



Antrag auf Aufnahme in die Berufsintegrationsklasse (zweijährige Maßnahme) für das Schuljahr 2018/2019

der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Maria Stern Augsburg des Schulwerks der Diözese Augsburg, Inneres Pfaffengäßchen 3, 86152 Augsburg, vertreten durch Frau Jutta Goßner, Schulleiterin

Ich,, geboren am
in Konfession:, gesetzlich vertreten durch die/den Per-
sonensorgeberechtigten
wohnhaft in

beantrage hiermit die Aufnahme in die **Berufsintegrationsklasse (1. Jahrgangsstufe)**.

- (I) Das Schulverhältnis gestaltet sich nach Maßgabe der staatlichen Aufnahme- und Teilnahmevoraussetzungen an eine sog. Berufsintegrationsklasse. Auf den kirchlichen Charakter der Schule ist Rücksicht zu nehmen.
- (II) Es wird ein jährliches Schulgeld erhoben.
- (III) Bei seiner Bemessung finden der staatliche Schulgeldersatz sowie betreffende Zuleistungen kommunaler Gebietskörperschaften entsprechend Berücksichtigung. Der zu entrichtende Betrag ist den Vertragspartnern bekannt und ergibt sich namentlich aus dem von der Schulleitung erstellten und dieser Vereinbarung beigegefügt Merkblatt.
- (IV) In sozialen Härtefällen kann auf Antrag das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden.
- (V) Es gelten die Absentenregelung, die Hausordnung und die Rahmenordnung für Pädagogische Maßnahmen (PMO) der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Maria Stern Augsburg.

(VI) Dem Antrag füge ich als Anlagen bei:

- beglaubigte Kopie des Ausweises/Reisepasses oder der Geburtsurkunde
- je 1 beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisse bzw. der besuchten Maßnahmen
- 1 Lebenslauf (mit Unterschrift).

Augsburg, den

....., den

.....
Jutta Goßner, Schulleiterin

.....
Personensorgeberechtigte/r

.....
Personensorgeberechtigte/r

.....
volljährige Schülerin/volljährige Schüler



Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Maria Stern Augsburg

DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG

Merkblatt zum Antrag auf Aufnahme in die Berufsintegrationsklasse

Sehr geehrte Eltern,

eine kirchliche Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) erhält nicht alle Kosten des Schulbetriebs von der öffentlichen Hand ersetzt. Unser Träger, das Schulwerk der Diözese Augsburg, muss deshalb für seine Schulen derzeit etwa 9,8 Mio. € zur Deckung des Betriebsdefizits der Schulen aufbringen. Aufwendungen für Bau- und größere Sanierungsmaßnahmen kommen hinzu. Bemühungen um eine kostengünstige Betriebsführung sind selbstverständlich; finden aber dort ihre Grenzen, wo sie pädagogisch nicht mehr zu verantworten wären. Denn eine gute, umfassende Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist das Ziel unserer Arbeit. Dies gilt auch für die Ausbildung der Schülerinnen / Schüler.

Um die Qualität unseres schulischen Angebots möglichst dauerhaft zu gewährleisten, können wir auf die Erhebung von Schulgeld leider nicht verzichten.

Im Schuljahr 2018/2019 beträgt der Regelsatz des Schulgeldes an unserer Schule € 1.457,50 jährlich; er gilt bis auf weiteres. Hierbei ist berücksichtigt, dass der Staat für jede Schülerin bereits ein Schulgeld in Höhe von € 1.127,50 jährlich unmittelbar dem -Träger gegenüber ersetzt. Somit verbleiben an Eigenleistung der Eltern € 330 jährlich, d. h. monatlich € 30 (insges. 11 Monate).

Mit Ihrem Schulgeld leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der pädagogischen Arbeit unserer Schule. Dafür danken wir Ihnen verbindlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Goßner
Studiendirektorin i. K.
Schulleiterin